

## **Entschließungsantrag**

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Fünften Gesetz zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes (Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 5/846)

### **Erarbeitung eines Stufenplanes zur weiteren Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg**

#### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum ersten Quartal des Jahres 2011 einen Stufenplan zur Verbesserung der Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten zu erarbeiten. Dieser Stufenplan soll unter anderem die weitere Verbesserung des Personalschlüssels sowie eine angemessene Modifikation der Freistellung für Leitungsaufgaben nach Berliner Vorbild enthalten.

#### **Begründung:**

Die Anhörung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport im Landtag Brandenburg am 24. Juni 2010 zur Novellierung des Kindertagesstättengesetzes hat unter anderem gezeigt, dass die daraus folgende Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Kitas nur ein erster Schritt sein kann. Das Land Brandenburg liegt hinsichtlich der Betreuungsrelation im Ländervergleich auf Platz 13, so dass hier Nachholbedarf besteht.

In der Anhörung wurde ebenfalls dargelegt, dass eine angemessene Freistellung für Leitungsaufgaben in den Kindertagesstätten derzeit nicht gewährleistet ist. Da die Anforderungen an die Leitung der Institutionen - insbesondere hinsichtlich der Qualitätsentwicklung – erheblich gestiegen sind, ist eine Anpassung der Leitungsfreistellung nach dem Berliner-Modell vorzunehmen.

Hans-Peter Goetz  
für die FDP-Fraktion

Marie Luise von Halem  
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN